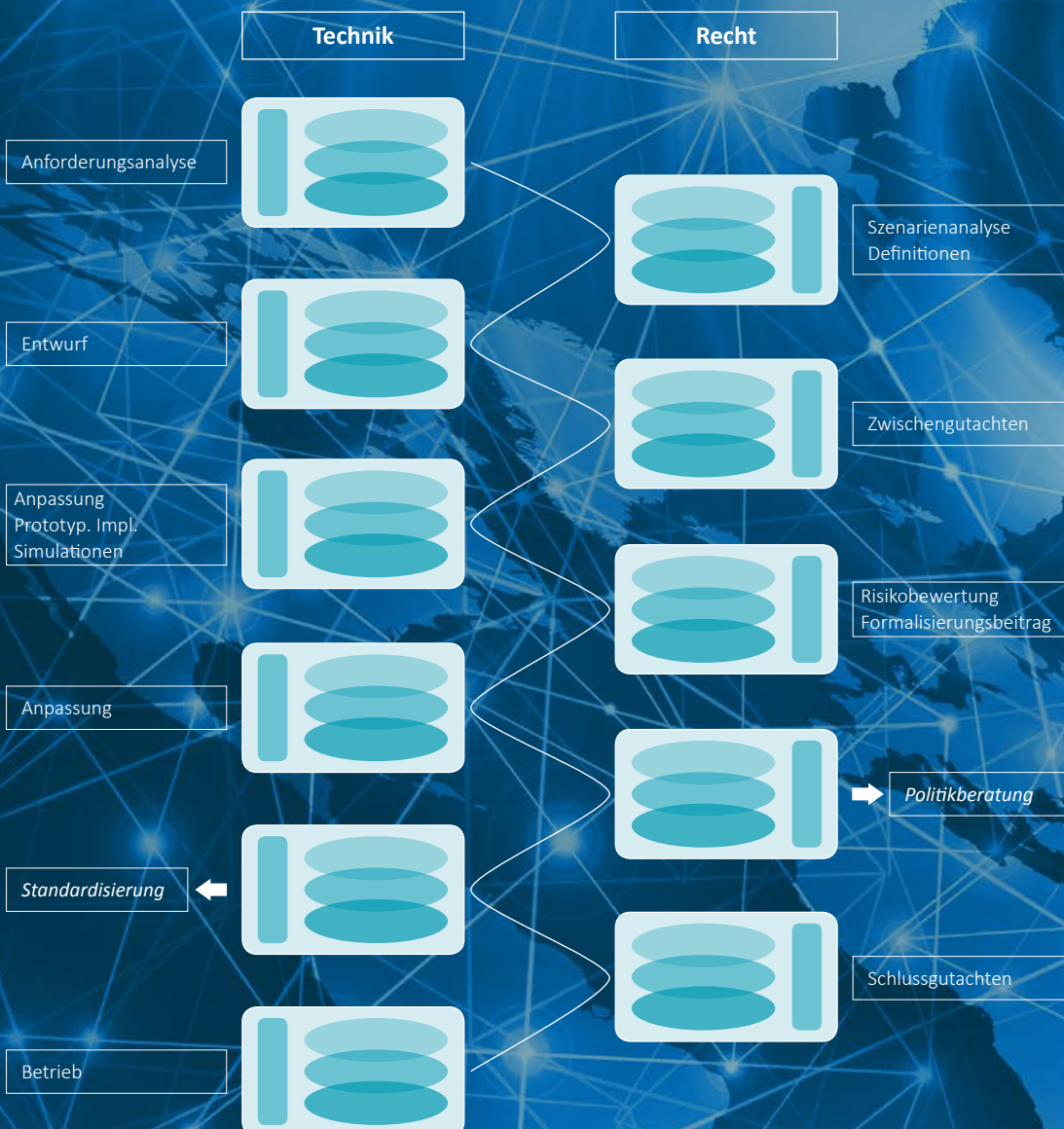


Methodik der juristischen Projektbegleitung

Quelle: <http://compliance.zar.kit.edu/24.php>

Die Herausforderungen im Kontext von Smart Data lassen sich nur durch eine integrierende und breit aufgestellte Sicht auf rechtliche und technische Aspekte der jeweiligen Anwendungsfelder meistern.

Die komplexe und wechselwirkende Struktur vielschichtiger IKT-Systeme bedingt, dass rechtsgebietsübergreifende juristische Begleitung von Forschungsprojekten im Bereich Smart Data zunehmend an Bedeutung gewinnt. Insofern sollten bei der rechtlichen Begutachtung – angelehnt an informations-technische Beschreibungsmodelle – neben der horizontalen rechtsgebietspezifischen Sicht auch die vertikalen Bezüge und Wechselwirkungen der aktuellen (Fort-)Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik in den Fokus genommen werden.



Anforderungsanalyse

Um spätere Konflikte zwischen technischen und rechtlichen Aspekten so früh wie möglich zu vermeiden, sollte bereits im Stadium der Anforderungsanalyse angesetzt und entsprechende Einsatzszenarios aus den technischen Zielen abgeleitet werden, um diese in rechtlicher Hinsicht zu analysieren. Hierzu gehört bspw. die Identifikation später anzuwendender Rechtsnormen (Richtlinien, Gesetze, Verordnungen etc.) und der sich daraus ergebenden Implikationen bzw. rechtlichen Anforderungen.

Begutachtung

Die Ergebnisse dieser Analyse können dann bereits frühzeitig in den technischen Entwurf der entsprechenden Systeme einfließen, um eine rechtskonforme Ausgestaltung von Beginn an zu gewährleisten und so den Aufwand für spätere Anpassungen zu minimieren. Der auf Basis dieser rechtlichen Anforderungen erstellte technische Systementwurf lässt sich dann im Rahmen eines Zwischengutachtens rechtlich bewerten, um verbleibenden Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Rechtskonformität zu identifizieren. Auf Basis dieses Zwischengutachtens erfolgen dann – je nach Typ des technischen Systems – die prototypische Implementierung und/oder die technische Simulation.

Der so erreichte Stand fließt dann ein letztes Mal in eine rechtliche Bewertung im Hinblick auf die zu erwartenden Risiken ein, die abermals zu möglichen Anpassungen des technischen Systems führen kann. Im gleichen Schritt werden zudem die möglichen Beiträge des technischen Systems zur Formalisierung rechtlicher Normen untersucht.

Durch die frühe Einbindung rechtlicher Bewertungen lässt sich gewährleisten, dass das erstellte System ein hohes Maß an Rechtskonformität aufweist und bspw. nicht im Konflikt mit maßgeblichen Rechtsnormen des jeweiligen Bereiches steht. Anders als in anderen Entwicklungsmodellen üblich, ist das System zudem bereits von Beginn an in seinen rechtlichen Dimensionen erfasst und kann somit als Referenzgrundlage in die Politikberatung einfließen. Insbesondere gilt dies für die bereits in früheren Stadien der rechtlichen Analyse identifizierten Notwendigkeiten rechtlicher Anpassungen.

Referenz für Standardisierung

Auf technischer Seite wiederum kann die Ausgestaltung bzw. Architektur des gestalteten Systems angesichts der gewährleisteten Rechtskonformität als Grundlage bzw. Referenz für weitere Standardisierungen dienen. Der skizzierte Entwicklungsprozess erhöht damit durch die frühe Einbindung rechtlicher Aspekte die Wahrscheinlichkeit, dass die eingesetzten Aufwände auch in zukünftige Entwicklungen einfließen und sich somit nachhaltig rentieren.

Nach einer abschließenden rechtlichen Bewertung im Rahmen des Schlussgutachtens kann das im beschriebenen Modell entwickelte System dann in den Wirkbetrieb übergehen.

Ansprechpartner im Smart-Data-Programm

PD Dr. Oliver Raabe und Manuela Wagner

Begleitforschung Smart Data
www.smart-data-programm.de

c/o FZI Forschungszentrum Informatik
Außenstelle Berlin
Friedrichstr. 60, 10117 Berlin
Mail: kontakt@smart-data-programm.de